



Bestattungen auf dem Friedhof Kronau

hier: Hygienekonzept Vorgehensweise bei Bestattungen ab 01.07.2021

Allgemeiner Grundsatz:

Bei allen Gegebenheiten müssen durch die beteiligten Personen die **Maßnahmen zum Infektionsschutz** nach der aktuell gültigen Verordnung des Landes Baden-Württemberg eingehalten werden.

Das Tragen einer medizinischen **Mund-Nasen-Bedeckung** ist während der Trauerfeier in der Aussegnungshalle verpflichtend. Sowie im Außenbereich, wenn der Abstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann.

Es muss eine **Datenerhebung** aller Teilnehmer erfolgen. Verantwortlich hierfür ist der Veranstalter (Auftraggeber) oder in dessen Auftrag der Bestatter. Die Gemeinde stellt hierfür 2 Stehtische auf. Desinfektionsmittel, Erhebungsbögen und Kugelschreiber werden bereitgestellt. Die Erhebungsbögen werden in bereitgestellten Boxen gesammelt und müssen vom Auftraggeber im Anschluss für 4 Wochen aufbewahrt werden. Von der Verwaltung wird ein Bereich für die Trauerfeier definiert indem eine Datenerhebung erforderlich ist.

Die Vordrucke zur Datenerhebung können gerne vorab an die Angehörigen ausgegeben werden, um langen Wartezeiten entgegenzuwirken. Auf der Homepage der Gemeinde werden diese auch zum Download bereitgestellt.

Kondolenzlisten sind wieder möglich.

Weihwasserstände und Erdbehälter mit Schippen werden auch weiterhin nicht eingesetzt!

Bei einer Inzidenz unter 100 ist der Gemeindegesang wieder gestattet.

Aushänge am Friedhof und Veröffentlichungen auf der Homepage können wieder - sofern gewünscht- mit Bestattungsdaten erfolgen.

Ausschlussgründe:

Grundsätzlich sind an COVID-19-Erkrankte und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere von der Teilnahme an einer Beerdigung ausgeschlossen.

Der Auftraggeber wird bei der Beauftragung für eine Beerdigung über die aktuellen Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Corona Verordnung in Kenntnis gesetzt. Er erhält eine Ausfertigung des Hygienekonzepts mit Empfangsbekanntnis.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung, können sich jederzeit Änderung ergeben. Wir bitten Sie, sich ggfs. bei uns zu erkundigen.

1. Vorgehensweise Trauerfeier in der Friedhofshalle

Zwischen den Teilnehmern/-innen untereinander und zum Leiter der Begräbnisfeier ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Die Friedhofshalle ist entsprechend bestuhlt. Hier **dürfen keine** Änderungen vorgenommen werden. Während der gesamten Trauerfeier bleiben die Türen geöffnet.

Das Tragen einer medizinischen **Mund-Nasen-Bedeckung** im Innenbereich der Aussegnungshalle ist verpflichtend.

Zusätzliche Informationen:

	Maßnahme	Umsetzung	Verantwortlich
1.	Allgemeine Handhygiene	In den Toiletten sind Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Hinweis auf gründliches Händewaschen erfolgt mittels Piktogramms. Am Eingang der Friedhofshalle steht ein Spender mit Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.	Gemeinde
2.	Berühren und Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Die Türen bleiben während der gesamten Dauer der Feier geöffnet	Gemeinde
3.	Limitierung der Höchstzahl an Teilnehmer- (innen)	In der Friedhofshalle werden insgesamt 30 Sitzplätze vorgehalten.	Auftraggeber/ Bestatter
4.	Mindestabstand zwischen den handelnden Personen und der Trauergemeinde	Das Rednerpult und die Sitzplätze wurden entsprechend im Abstand aufgestellt. Der Bereich um die Orgel wurde mit einer gut sichtbaren Bodenmarkierung kenntlich abgetrennt.	Gemeinde

	Maßnahme	Umsetzung	Verantwortlich
5.	Für ausreichenden Luftaustausch sorgen	Die Örtlichkeit wird regelmäßig gut gelüftet. Die Gebläseheizung wird während der Feier nicht eingesetzt, darunter kann der Wohlfühlfaktor etwas leiden. Die Türen bleiben während der Trauerfeier geöffnet.	Gemeinde
6.	Desinfizierung von gemeinsam genutzten Gegenständen und Objekten	Gegenstände und Objekte sollten grundsätzlich nicht von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden. Wo dies nicht möglich ist, z.B. Mikrophon, sollen solche Gegenstände bei jedem Gebrauch gründlich desinfiziert werden	Gemeinde

Empfangsbekanntnis:

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Hygienekonzepts für die Bestattung von

_____ und
(Vorname, Name)

verpflichte mich zu Einhaltung der mir hieraus resultierenden Pflichten zur Datenerhebung. Die Daten der Teilnehmer sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren.

Datum: _____

Auftraggeber: _____